

Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. Juli 2017 13:24

Zitat von chilipaprika

Selbst, wenn man die Schülerin nicht im Unterricht hat, irgendwann stehen Prüfungen an. Wie stellt man sicher, nicht beteiligt zu sein, ohne selbst das Verhältnis offenzulegen?

Er unterrichtet sie. In einem Prüfungsfach. Aber nur noch kommendes Schuljahr.